

Bekanntmachung der Haushaltssatzung

I.

Die Gemeinde Bad Kohlgrub hat die Haushaltssatzung für das Jahr 2026 erlassen. Die Haushaltssatzung tritt mit dem 01. Januar 2026 in Kraft. Die Haushaltssatzung mit ihren Anlagen wurde in der Gemeindeverwaltung in Bad Kohlgrub (Zimmer Nr. 8) niedergelegt (Art. 26 Abs. 2 GO) und zur Einsicht während des ganzen Jahres innerhalb der allgemeinen Geschäftsstunden bereitgelegt (§ 4 Bekanntmachungsverordnung). Dort liegt auch der Haushaltsplan gemäß Art. 65 Abs. 3 der Gemeindeordnung

vom 11. September 2026 bis einschließlich 26. September 2026

öffentlich auf. Ergänzend ist dieser auch vollständig unter www.gemeinde-bad-kohlgrub.de unter dem Reiter „Rathaus-Service“ und der Rubrik „Satzungen und Verordnungen“ im Bereich Haushalt einsehbar.

II.

Das Landratsamt Garmisch-Partenkirchen hat als Rechtsaufsichtsbehörde mit Schreiben vom 11.09.2026 Nr. 33-9410 die Haushaltssatzung gewürdigt. Die Haushaltssatzung enthält im Jahr 2026 keine genehmigungspflichtigen Bestandteile nach Art. 67 und 71 GO.

Bad Kohlgrub, 11. September 2026



Gemeinde Bad Kohlgrub

Martina Höck
Erste Bürgermeisterin

Bekanntmachungsvermerk:

angeheftet am: 11.09.2026

abgenommen am: